

An die Vermessungsstelle

Dietwalt Hartmann
Dirk Reinhardt
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Ankerstraße 15
39124 Magdeburg

(Geschäftsbuch-Nr.)

Ort, Datum

Tel. 0391-59417-0
Fax: 0391-54195 46
e-mail: service@vm-hartmann.de

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird: [X] Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung

und die Registrierung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Table with 2 columns: Field name (Antragsteller/in, Anschrift, Telefon/Fax) and empty space for data.

Betroffene Flurstücke:

Table with 5 columns: Gemarkung(en), Flur(en), Flurstück(e), Lagebezeichnung, Eigentümer(in)

Die vorgesehenen Grenzen

- Ergebnisse aus dem Vertrag oder Plan / Ergebnisse aus der beigefügten Skizze

Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt.

Das Merkblatt zur Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Eine Beratung zu den Voraussetzungen ist erfolgt

[X] Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng Dietwalt Hartmann in meinem/unserem Namen, die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ÖbVermIng Gebühren für die Registerführung beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
die endgültigen Kosten bei mir/uns als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

- Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung liegt bei
Im Falle der Bevollmächtigung Vollmacht liegt in Kopie bei
Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r